

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Erwerb eines Grundstücksteils von ca. 500 m² Grünfläche, Flur 1, Flurstück-Nr. 503/53 von der Stadt Hungen für die Mittelpunktschule Hungen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt

- a) den Ankauf eines noch zu vermessenden Grundstücksteils von ca. 500 m² des Grundstückes in der Gemarkung Hungen, Flur 1, Flurstück-Nr. 503/53 (ANLAGE 1), zu einem Kaufpreis von 20,00 Euro/m², insgesamt somit ca. 10.000,00 Euro, von der Stadt Hungen,
- b) die Widmung eines noch zu vermessenden Grundstücksteils von ca. 500 m² des Grundstückes in der Gemarkung Hungen, Flur 1, Flurstück-Nr. 503/53 für öffentliche Zwecke.

Die durch den Kaufvertrag entstehenden Kosten (Vermessungsgebühren, Notariatsgebühren, Umschreibungsgebühren etc.) werden von dem Landkreis Gießen getragen.

Begründung:

Aufgrund eines Brandschadens an einer Holzhütte der Grundschule Hungen, musste schnellstmöglich Ersatz durch die Aufstellung von zwei Fertiggaragen geschaffen werden.

Wie inzwischen festgestellt wurde, befindet sich die Grünfläche, auf der die beiden Fertiggaragen errichtet wurden, im Eigentum der Stadt Hungen.

Demzufolge muss dieser Grundstücksteil von der Stadt Hungen käuflich erworben werden.

Der Bodenrichtwert für diese Grünfläche ist von der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation mit 1,20 Euro/m² für Grünland und mit 1,40 Euro/m² für Ackerland bewertet.

Die Stadt Hungen hat dem Landkreis Gießen mit Schreiben vom 04. August 2014 ein Verkaufsangebot von 15.000,00 Euro (30,00 Euro/m²) vorgelegt. Begründet wird das Angebot mit dem Wert des angrenzenden Bauerwartungslandes.

In Nachverhandlungen mit Vertretern der Stadt Hungen am 15. April 2015 einigte man sich auf einen Verkaufspreis von 20,00 Euro/m².

Der Kreistag wird gebeten, dem Ankauf des Grundstücksteils von ca. 500 m² zu einem Kaufpreis von rund 10.000,00 Euro und der Widmung dieses Grundstücksteils für öffentliche Zwecke zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 10.000,00 Euro.
Die Mittel wurden

- im Teilfinanzhaushalt 2016 unter dem Produkt: 21.1.01.13, Maßnahme Nr.: 200, Konto: 841 821 00, angemeldet.

Folgekosten:

Es entstehen die Vermessungskosten, die Notariatskosten, die Umschreibungskosten beim Grundbuchamt sowie die Grunderwerbssteuer, die jedoch noch nicht beziffert werden können.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Christine Lattermann
Stellv. Fachdienstleiterin
FD 40

Andrea Laucht
Sachbearbeiterin

Mario Rohrmus
Fachbereichsleiter FB 4

Dr. Christiane Schmahl
Hauptamtliche Erste
Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

**Beschluss des -----
vom:**

**Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt**

Zur Beglaubigung